

Vorbericht

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Klostermansfeld

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben, sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Klostermansfeld ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2023 2.194 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2016	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Einwohner	2.079	2.293	2.265	2.237	2.194

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Klostermansfeld ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten. In der Chausseestraße soll ein neues Wohngebiet erschlossen werden.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), an der die Gemeinde Anteile besitzt, schafft mit neuen Wohnformen Anreize, in den Ort zu ziehen.

3. Rückblick auf das Jahr 2023

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.874.000	1.634.872,46	87,24	-239.127,54
Zuwendungen und allg. Umlagen	655.500	670.603,80	102,30	15.103,80
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	6.400	8.453,72	132,09	2.053,72
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen	176.800	222.642,66	125,93	45.842,66
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	251.900	117.885,98 + 162.900,00 = 280.785,98	111,47	28.885,98
Finanzerträge	71.900	65.023,59	90,44	-2.876,41
Ordentliche Erträge insgesamt	3.036.500	2.719.482,21 + 162.900,00 = 2.882.382,21	94,92	-154.117,79

Die Jahresabschlüsse bis 2020 sind geprüft und beschlossen. Der Jahresabschluss 2021 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind in Vorbereitung. Daher konnte die Auflösung der Sonderposten noch nicht verbucht werden und ist zur besseren Darstellung als 100 % erfüllt.

In dem Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist eine Mindereinnahme in Höhe von 239.127,54 € zu verzeichnen, die vor allem aus Mindereinnahmen am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer resultiert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen waren aufgrund von Erstattungen von Rechtsanwaltskosten und Kostenerstattungen von Enviam höher als der Planansatz. Die restlichen Einnahmen kamen ansatzweise wie eingeplant.

Aufwendungen - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	380.800	381.850,74	100,28	1.050,74
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	419.400	335.569,01	80,01	-83.830,99
Transferaufwendungen	1.875.200	1.866.632,81	99,54	-8.567,19
Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.900	40.501,73	99,03	-398,27
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48.100	48.731,82	101,31	631,82
Bilanzielle Abschreibungen	283.900	81,67 + 283.900,00 = 283.981,67	100,03	81,67
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	3.048.300	2.673.367,78 + 283.900,00 =2.957.267,78	97,01	-91.032,22

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 91.032,22 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Klostermansfeld überdurchschnittlich wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen sind um ca. 83.000 € geringer ausgefallen. Das resultiert aus den Einsparungen der Bewirtschaftungskosten und der noch nicht durchgeführten Instandhaltungsarbeiten, da die Ausführung der Arbeiten ins Folgejahr verschoben werden musste.

Bilanzielle Abschreibungen

Zu beachten ist, dass die bilanziellen Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese aber hier als 100 % -ige Erfüllung angenommen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	626.300	1.159.907,97	533.607,97
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	626.300	651.462,09	-25.162,09
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	508.445,88	-508.445,88

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 533.600 € höher gegenüber dem Planansatz. Grund dafür ist der Verkauf des Regenwasserkanals.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist eher gering.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.100	99.913,33	-3.186,67

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

4. Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 06.02.2024 und dem Beitrittsbeschluss vom 20.02.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2024** stellen sich wie folgt dar:

Erträge	3.211.700 EUR
außerordentliche Erträge	0 EUR
Aufwendungen	3.147.850 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.048.800 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.863.950 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	738.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	325.950 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.300 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	600.000 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.800.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Klostermansfeld erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen. Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2025

6.1. Ergebnisplan 2025

- in EUR -

Erträge	3.086.000
Aufwendungen	2.981.200
Ordentliches Jahresergebnis	104.800
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
Jahresergebnis	104.800

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2025 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 104.800 € ab. In dem Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

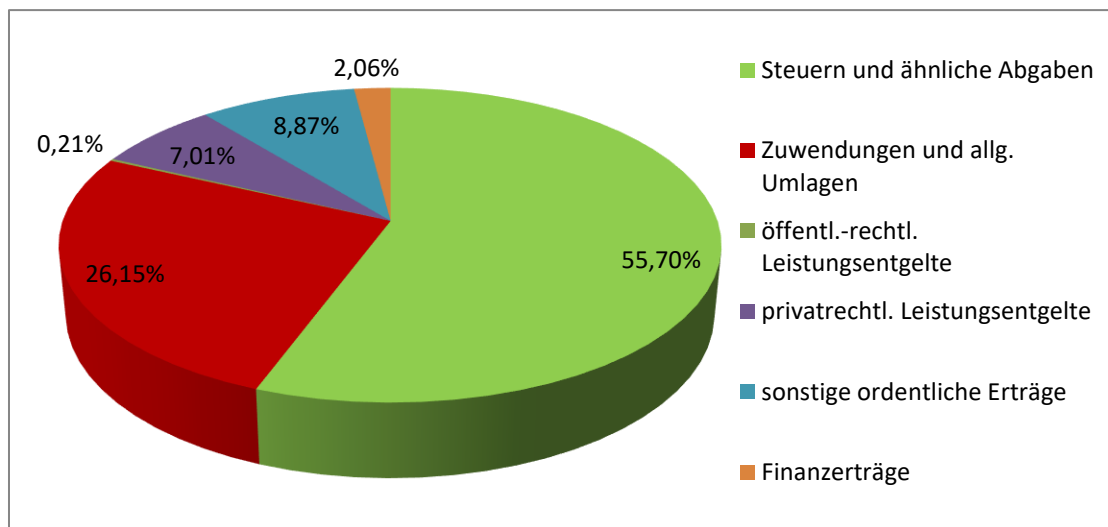
Darstellung der Erträge

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	1.719.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	806.900

öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	216.300
sonstige ordentliche Erträge	273.700
Finanzerträge	63.500

Angaben in %

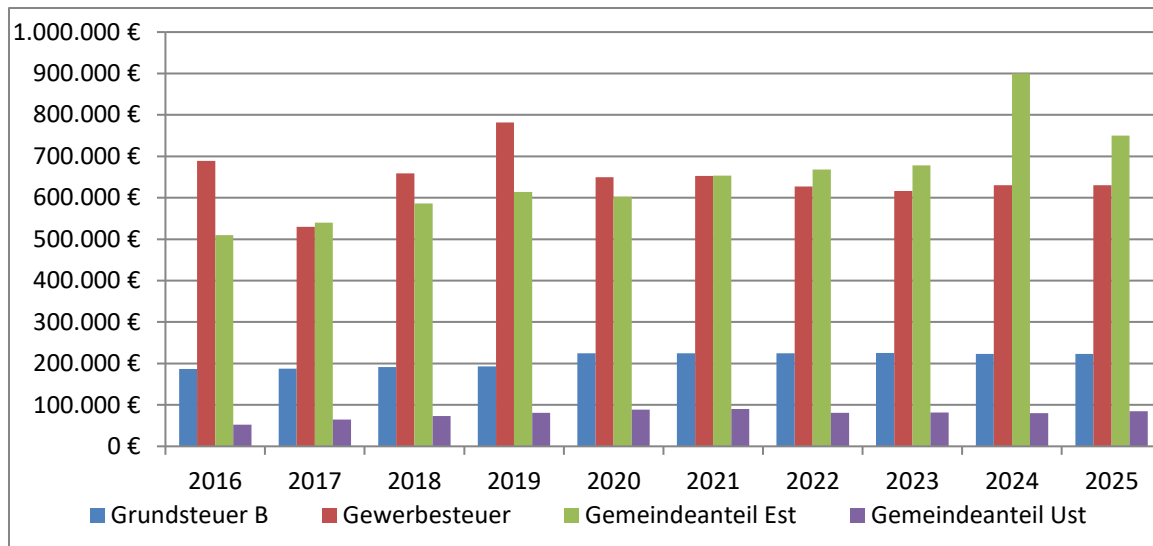


- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Klostermansfeld. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt weiterhin 351 % für das Haushaltsjahr 2025. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B mussten nach der Grundsteuerreform von den Gemeinderäten neu festgesetzt werden. Die Erträge aus der Grundsteuer bleiben aber gleich hoch.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Erträge i.H.v. 750.000 € aus der Einkommenssteuer und 85.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2025 mit 16.000 € enthalten. Die Förderung für den Beschäftigten läuft in 2025 aus.

- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Nach jetzigem Kenntnisstand erhöhen sich die Schlüsselzuweisung von 750.400 € im Haushaltsjahr 2024 auf 779.600 €.

- Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 185.400 € setzen sich aus 47.900 € Miete Kindertagesstätte, 16.900 € Rettungswache, 23.300 € Miete Turnhalle und Grundschule, 6.800 € kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 45.000 € Mieten Kirchstr. 1, 3.400 € Pacht FFW, 5.000 € Erträge aus Mieten Dorfgemeinschaftshaus, 1.600 € Miet- u. Pächterträge Garagen, 4.500 € Landwirtschaftliche Flächen, 30.000 € Miete für das Objekt Lebenshilfe und 1.000 € für ein Ausgleichszahlung zusammen. Die Mieteinnahmen für das Objekt Lebenshilfe konnten durch einen neuen Mietvertrag fast verdoppelt werden.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 65.000 € und für die Wasserversorgung 19.000 € und für Gas 7.000 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu

berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

- in EUR -

Personalaufwendungen	412.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	577.800
Transferaufwendungen	1.607.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.900
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	59.700
Bilanzielle Abschreibungen	231.400

- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderten Stellen analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten. Der Rechtsstreit mit dem Jobcenter Mansfeld-Südharz zur Förderung nach dem Teilhabechancengesetz für einen Beschäftigten ist noch anhängig.

Ein bisher geförderter Mitarbeiter soll weiter zur Reinigung und Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke beschäftigt werden. Der Mitarbeiter besitzt nur eine Werker-Ausbildung, ist sozial inkompetent und hat auf dem ersten Arbeitsmarkt wenig Chancen auf eine Anstellung. Er hat sich im Bauhof Klostermansfeld trotz erster Anlaufprobleme gut integriert und soll deshalb weiter beschäftigt werden. Die zusätzlichen Kosten für diese Stelle können durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gut kompensiert werden.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Die Sanierung des Objektes Lebenshilfe in der Ludwig-Jahn-Straße läuft weiter, es sind dafür 150.000 € eingeplant. An verschiedenen Brücken müssen Arbeiten für die Erhaltung in Höhe von 40.000 € ausgeführt werden. Die Sanierung des Springbrunnens in der Chausseestraße konnte noch nicht umgesetzt werden, deshalb sind in 2025 45.000 € eingeplant. Auf dem Gelände des Bauhofes muss an den Garagen nach der Dacherneuerung die Fassade erneuert werden. Die Bewirtschaftungskosten wurden mit einer jährlichen Erhöhung geplant.

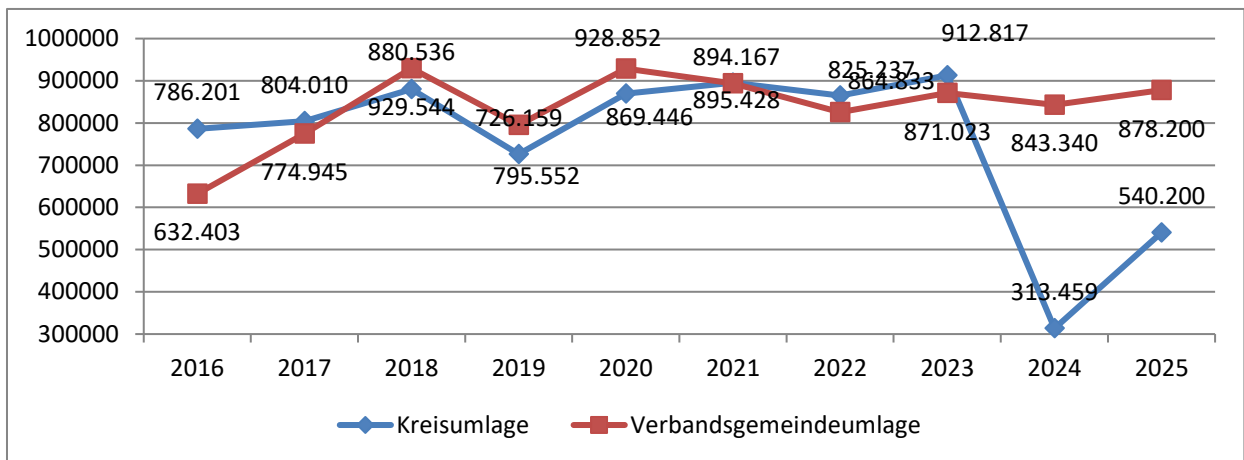
- Transferaufwendungen

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird im Haushaltsjahr 2025 mit 25,00 v.H. und ab dem Jahr 2026 mit 33 v.H. geplant.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 878.200 €

geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

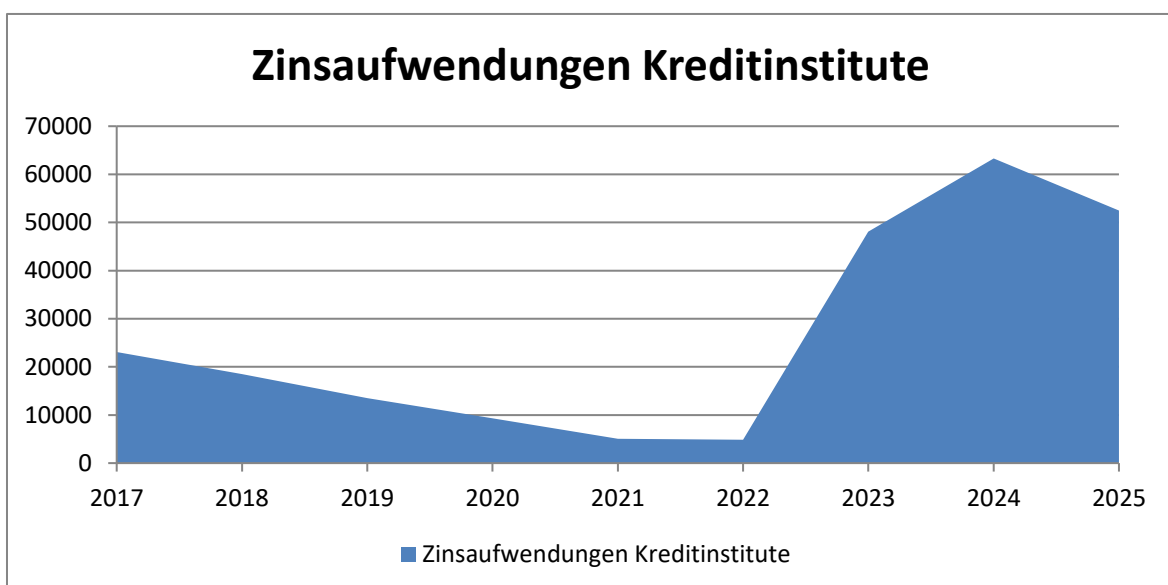


- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung werden mit 3.000 € und die Kosten für die Klage gegen die Kreisumlage mit 20.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen

Durch den Abbau des Kassenkredites werden die Aufwendungen sinken. Die Zinsen für die Investitionskredite werden nach der Aufnahme eines neuen Investitionskredites wieder ansteigen.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“. Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wider.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzplan:

- in EUR -

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.907.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.749.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	942.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	715.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.200
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.000.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.000.000

Wie dargestellt ergibt sich voraussichtlich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.000.000 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld festgesetzten Kassenkredit finanziert werden soll.

Die Gemeinde beantragt einen maximalen Kassenkredit in Höhe von 1.230.000 €. Grund für diese Höhe ist der unterschiedliche Finanzbedarf in den einzelnen Monaten.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag in den Folgejahren gleichbleibend ist.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	1.719.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	806.900

öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.600
privatrechtl. Leistungsentgelte	216.300
sonstige Einzahlungen	94.700
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	63.500

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Personalauszahlungen	412.900
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	577.800
Transferauszahlungen	1.607.500
Sonstige Auszahlungen	91.900
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	59.700

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- in EUR -

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	99.400
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionspauschale 	81.200
<ul style="list-style-type: none"> • Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge 	18.200
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- in EUR -

Auszahlungen für eigene Investitionen	942.400
• für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	17.000
• für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 EUR	4.000
• für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 150-1000 EUR	5.000
• für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.400
• Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	160.000
• Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	737.000
• Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	15.000

Investitionspauschale

Laut geprüfter Bilanz per 31.12.2021 hat die Gemeinde Klostermansfeld eine angesparte Investitionspauschale, welche noch keinen Maßnahmen zugeordnet wurde, in Höhe von 371.475,15 €. Im Jahr 2022 wurde die Investitionspauschale in Höhe von ca. 189.200 €, im Jahr 2023 in Höhe von ca. 266.700 € und im Jahr 2024 in Höhe von ca. 223.100 € verwendet. So wird der Bestand an angesparter Investitionspauschale incl. der jährlichen Zugänge am **31.12.2024** voraussichtlich **0 €** betragen.

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme 11172.100/03 Erschließung Baugebiet Chausseestraße					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	20.000 €	17.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-20.000 €	-17.000 €	0 €	0 €	0 €

Aufgrund der hohen Nachfrage an Baugrundstücke sollten zwei Flurstücke gekauft und mit einem B-Plan versehen werden. Ein Flurstück wurde bereits erworben, der Kauf des zweiten

Flurstückes ist noch ausstehend. Anschließend sollen diese als Bauerwartungsland verkauft werden. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale.

Maßnahme M54110.100/2 Kupferspuren-Radweg					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	14.000 €	14.000 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-14.000 €	-14.000 €	0 €	0 €

Der Kupferspuren-Radweg ist ein gemeinsames Projekt von mehreren Gemeinden im Landkreis Mansfeld-Südharz für die touristische Förderung und Entwicklung des Fahrradtourismus. Der Landkreis beantragt die Fördermittel und die einzelnen Gemeinden müssen ihren Eigenanteil in 2-Jahresraten zur Verfügung stellen. Die Finanzierung soll aus der Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme M54110.100/5 Straßenbau Siebigeröder Straße					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	50.000 €	123.000 €	620.000 €	600.000 €	0 €
Zu-/Überschuss	-50.000 €	-123.000 €	-620.000 €	-600.000 €	0 €

Die Siebigeröder Straße als Landesstraße muss grundhaft ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. In 2024 wurde mit der Planung begonnen und in 2025 wird diese fortgesetzt. Ein Ausbau der Straße ist ab dem Jahr 2026 vorgesehen. Die Finanzierung der Planung soll aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Investitionspauschale erfolgen. Die Baukosten der Folgejahre sollen auch mit Investitionskrediten finanziert werden.

Maßnahme M54110.100/7 Straßenbau Schulstraße					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	500.000 €	600.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-500.000 €	-600.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Planung des grundhaften Ausbaus der Schulstraße wurde schon ab dem Jahr 2019 geplant und dann zurückgestellt. Erst am Jahresende 2024 wurde mit dem Ausbau im ersten Bauabschnitt begonnen. Deshalb wird es eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 450.000 € geben, welche im Finanzmittelbestand berücksichtigt wurde.

Für die Finanzierung soll ein Investitionskredit in Höhe von insgesamt 715.000 € aufgenommen werden, darin enthalten ist die Ermächtigungsübertragung in Höhe von 352.950 €. Für diese Baumaßnahme wurde in 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € festgesetzt, um die Maßnahme im Jahr 2025 fortsetzen zu können.

Die Tilgung des Kredites kann ab 2025 und Folgejahre aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Maßnahme M54510.300/9 Straßenbeleuchtung Ortslage					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-15.000 €	0 €	0 €	0 €

In der Thomas-Müntzer-Straße und in der Steingartenstraße müssen weitere Straßenlampen installiert werden. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale.

Maßnahme M57310.601 Dachsanierung Garagen Bauhof Kirchstraße 1					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	160.000 €	160.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-160.000 €	-160.000 €	0 €	0 €	0 €

Das Dach des Gebäudes weist massive Schäden auf. Es muss der komplette Dachstuhl ersetzt werden und eine Neueindeckung erfolgen. Die Bauarbeiten konnten bisher nicht begonnen werden, da nach Einreichung der Bauunterlagen noch die Baugenehmigung fehlt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		715.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		29.200 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		685.800 €

Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Aufnahme des Investitionskredites für den Straßenbau in der Schulstraße und bei der Auszahlung um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres - in EUR –

Kontoauszug 31.12.2024	-550.000
./. Ermächtigungsübertragung	-450.000
Bestand 31.12.2024	-1.000.000

Nach derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2024 rd. -1.000.000 € betragen.

(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan 2025 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2026 laufen alle umgeschuldeten Kredite aus. In 2025 soll ein neuer Investitionskredit in Höhe von 715.000 € für die Erneuerung der Schulstraße aufgenommen werden.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert. Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 10.232.963,95 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form der Straßenbeleuchtung.

Anlagenzu- und -abgänge der Folgejahre wurden entsprechend verbucht und berücksichtigt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen. Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich-rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden.

In dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme 9.151.539,94 € und die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 298.856,33 €. Der Jahresüberschuss betrug 2.335,04 €.

9. Liquide Mittel

Die Gemeinde Klostermansfeld muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.800.000 €.

Der Finanzmittelbestand wird am 31.12.2024 -1.000.000 € betragen und wird sich durch Investitionen und Inanspruchnahme der Investitionspauschale am Ende des Planjahres auf -1.000.000 € belaufen.

Mit der Haushaltssatzung 2025 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 1.230.000 € festgesetzt. In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe zur Zwischenfinanzierung benötigt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	2.907.000 €
Davon 1/5	581.400 €

Diese Grenze wird auch in 2025 überschritten. In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe benötigt, da die Einzahlungen nicht kontinuierlich eingehen. Durch die Rückzahlung der Kreisumlage konnte der Liquiditätskredit um 570.000 € gesenkt werden. In den nächsten Jahren ist die Reduzierung des Kassenkredites von ca. 100.000 € pro Jahr möglich.

10. Budget

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof

BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen/KOWISA
FV 02	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedankens des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.

Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.